Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tischauflagen -öffentlich- 2

Vorlagendokumente

TOP Ö 11.3 Energieeinsparmaßnahmen im Rahmen des Notfallplans Gas des Bundeswirtschaftsministeriums; hier: Abschaltung der städtischen Illumination von historischen Gebäuden

Mitteilung zur Kenntnis 66/135/2022 3

Anlage 1: Abschaltung Anstrahlung 66/135/2022 5

TOP Ö 12 kurzer Zwischenbericht und weiteres Vorgehen Fahrplan Klimaaufbruch

Mitteilung zur Kenntnis VII/003/2022 6

TOP Ö 16 Aufnahme einer Solidarpartnerschaft mit einer Kommune in der Ukraine

Beschlussvorlage 13-3/072/2022/1 7

Antrag Nr. 135/2022 13-3/072/2022/1 10

Antrag Nr. 136/2022 13-3/072/2022/1 11

TOP Ö 34.1 Dringlichkeitsantrag der ödp-Fraktion, der FWG, der Klimaliste Erlangen und der Erlanger Linke Nr. 128/2022 im Julistadtrat: Wie in Nürnberg gegen gefährliches Parken von E-Rollern vorgehen

Antrag Nr. 128/2022 128/2022/A-inter/017 12

Antrag Nr. 128/2022 Anlage 1 128/2022/A-inter/017 13

Antrag Nr. 128/2022 Anlage 2 128/2022/A-inter/017 16

Antrag Nr. 128/2022 Anlage 3 128/2022/A-inter/017 18

TOP Ö 34.2 ÖDP-Dringlichkeitsantrag Nr. 130/2022 zur Erlanger Stadtratssitzung am 28. Juli 2022: Erstellung eines Erlanger Hitzeaktionsplans - zügige Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz unserer Erlanger Bevölkerung

Antrag Nr. 130/2022 130/2022/ödp-A/007 20

TOP Ö 34.3 Dringlichkeitsantrag der Grünen/Grüne Liste Nr. 134/2022 zum Stadtrat am 28.07.2022: Weitere Gelder für das Förderprogramm Lastenräder und Fahrradanhänger für 2022 bewilligen

Antrag Nr. 134/2022 134/2022/GL-A/020 22

TOP Ö 34.4 Schreiben vom 30.06. gegen Bürgerentscheid 365 Euro-Ticket in Nürnberg; Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 137/2022 zum Stadtrat Juli 2022

Antrag Nr. 137/2022 137/2022/ERLI-A/020 23

TOP Ö 34.5 Hitzewelle: freier Entritt für Studierende, Auszubildende und mit Erlangen-Pass; Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 138/2022 zum Stadtrat 28.07.2022

Antrag Nr. 138/2022 138/2022/ERLI-A/021 24

TOP Ö 35 Anfragen

Anfrage-Hitze-Arbeitsbedingungen 25

Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 28.07.2022

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

11.3.	Energieeinsparmaßnahmen im Rahmen des Notfallplans Gas des Bundeswirtschaftsministeriums; hier: Abschaltung der städtischen Illumination von historischen Gebäuden (Amt 66) und Einsparungen in städtischen Gebäuden (GME) **Tischauflage**	66/135/2022 Kenntnisnahme
12.	kurzer Zwischenbericht und weiteres Vorgehen Fahrplan Klimaaufbruch **Tischauflage** **Vortrag durch Fr. Bock**	VII/003/2022 Kenntnisnahme
16.	Aufnahme einer Solidarpartnerschaft mit einer Kommune in der Ukraine **Geänderte Vorlage und Änderungsanträge Nrn. 135/2022 und 136/2022 der Erlanger Linke**	13-3/072/2022/1 Beschluss
34.1.	Dringlichkeitsantrag der ödp-Fraktion, der FWG, der Klimaliste Erlangen und der Erlanger Linke Nr. 128/2022 im Julistadtrat: Wie in Nürnberg gegen gefährliches Parken von E-Rollern vorgehen **Tischauflage**	128/2022/A-inter/017
34.2.	ÖDP-Dringlichkeitsantrag Nr. 130/2022 zur Erlanger Stadtratssitzung am 28. Juli 2022: Erstellung eines Erlanger Hitzeaktionsplans - zügige Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz unserer Erlanger Bevölkerung **Tischauflage**	130/2022/ödp-A/007
34.3.	Dringlichkeitsantrag der Grünen/Grüne Liste Nr. 134/2022 zum Stadtrat am 28.07.2022: Weitere Gelder für das Förderprogramm Lastenräder und Fahrradanhänger für 2022 bewilligen **Tischauflage**	134/2022/GL-A/020
34.4.	Schreiben vom 30.06. gegen Bürgerentscheid 365 Euro-Ticket in Nürnberg; Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 137/2022 zum Stadtrat Juli 2022 **Tischauflage**	137/2022/ERLI-A/020
34.5.	Hitzewelle: freier Entritt für Studierende, Auszubildende und mit Erlangen-Pass; Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 138/2022 zum Stadtrat 28.07.2022 **Tischauflage**	138/2022/ERLI-A/021
35.	Anfragen **- Schriftliche Anfrage der Erlanger Linke betr. Arbeitsschutz bei der Stadt**	

Ö 11.3

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Ref. VI / 66 und 24	Referat für Planen und Bauen	**66/135/2022**

Energieeinsparmaßnahmen im Rahmen des Notfallplans Gas des Bundeswirtschaftsministeriums;
hier: Abschaltung der städtischen Illumination von historischen Gebäuden (Amt 66) und Einsparungen in städtischen Gebäuden (GME)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.07.2022	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
ESTW, Citymanagement

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Bundeswirtschaftsministerium hat vor kurzem die Alarmstufe des Notfallplans Gas ausgerufen. In dieser Folge hat die Verwaltung Sofortmaßnahmen geprüft, die ohne weitergehende Einschränkungen schnell und einfach umzusetzen sind.

Das Referat für Planen und Bauen schlägt im Bereich des Tiefbauamtes das Abschalten verschiedener kulturhistorischer Gebäude im Altstadtbereich mit insgesamt 15 Leuchtstellen in den Nachtstunden vor. Als Ergebnis der Prüfung wird die Verwaltung die Illumination der o.g. Gebäude bis auf weiteres abschalten.

Dies sind im einzelnen folgende

Martin-Luther-Platz
- Altstädter Dreifaltigkeitskirche
- Stadtmuseum

Schloßplatz:
- Markgräfliches Schloß
- Palais Stutterheim
- Paulibrunnen

Bohlenplatz:
- Haus der Kirche Bohlenplatz

Weitere Anstrahlungen, wie z.B. die Neustädter Kirche oder die Reformierte Kirche am Hugenottenplatz werden nicht von der Stadt Erlangen betrieben.

Auch wenn auf Grund der geringen Leuchtenanzahl die Einspareffekte relativ gering sind, handelt es sich um Leistungen die zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung nicht erforderlich sind, da diese Illumination immer zusätzlich zur klassischen Beleuchtung der Verkehrswege betrieben werden. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass mit dieser Maßnahme eine gewisse Signalwirkung in Hinblick auf die dringend notwendige Energieeinsparung verbunden ist. Aus früheren Abschaltungen wie z.B. Earth Hour sind der Verwaltung keine negativen Rückmeldungen bekannt.

Weitergehende Reduzierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtung werden von der Verwaltung geprüft und nach Abschluss der Prüfung werden entsprechende Entscheidungsvorlagen für den Herbst vorbereitet.

Aus dem Bereich des Amtes für Gebäudemanagement wird die Verwaltung weitere Vorschläge umsetzen und prüfen. Prüfergebnisse und weitergehende Reduzierungsmaßnahmen werden von der Verwaltung geprüft. Nach Abschluss der Prüfung werden entsprechende Entscheidungsvorlagen für den Herbst vorbereitet.

Anlagen: Übersichtslageplan Tiefbauamt / Beleuchtung historischer Gebäude

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

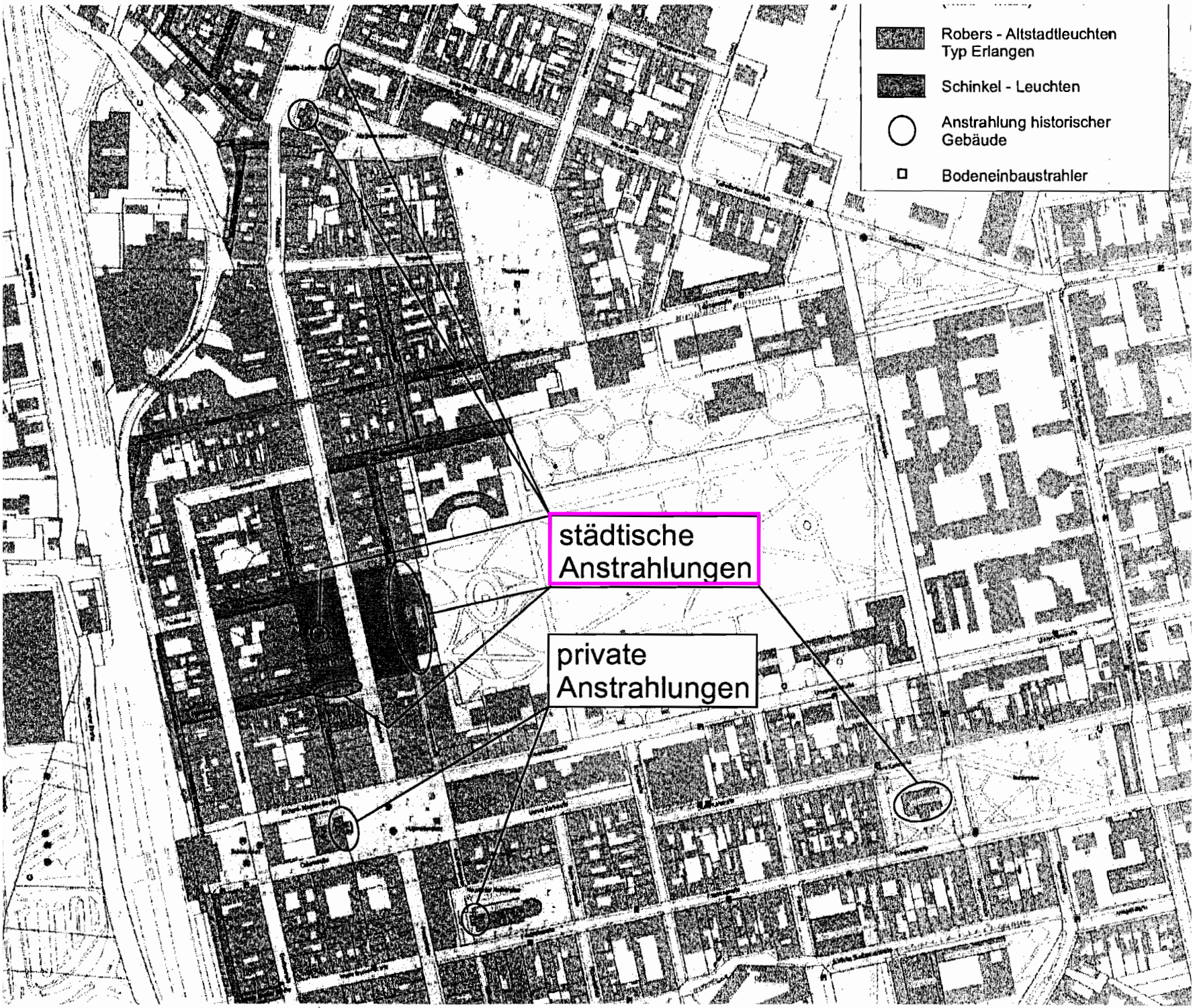
Robers - Altstadtleuchten
Typ Erlangen
Schinkel - Leuchten
Anstrahlung historischer
Gebäude
Bodeneinbaustrahler
städtische
Anstrahlungen
private
Anstrahlungen

Ö 12

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Ref. VII	Referat VII	**VII/003/2022**

kurzer Zwischenbericht und weiteres Vorgehen Fahrplan Klimaaufbruch

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.07.2022	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
31

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Umwelt- und Klimaschutzreferentin Frau Bock stellt den Zwischenstand des Fahrplans Klimaaufbruch und das weitere Vorgehen vor.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 16

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/13-3	Bürgermeister- und Presseamt	**13-3/072/2022/1**

Aufnahme einer Solidarpartnerschaft mit einer Kommune in der Ukraine

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.07.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Stadtrat beschließt, eine Solidaritätspartnerschaft mit einer Stadt in der Ukraine einzugehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle nötigen Schritte für die Auswahl einer geeigneten Kommune in der Ukraine vorzubereiten, um lokal Projekte in den Bereichen Humanitäres, Medizin, Infrastruktur, Verwaltung, Binnenflüchtlinge u.a. zu unterstützen und vor Ort die EU-Beitritts-Perspektive des Landes greifbar zu machen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Förderprogramme zu prüfen und entsprechend der Terminvorgaben die erforderlichen Interessensbekundungen/Anträge einzureichen.
4. Eine Kooperation mit der Stadt Jena, die bereits einen entsprechenden Stadtratsbeschluss dazu gefasst hat, wird angestrebt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Städtetag sowie Engagement Global rufen die deutschen Kommunen auf, Solidaritätspartnerschaften in der Ukraine zu gründen bzw. dort konkrete Projekte zu unterstützen und bieten dazu Beratung und Förderung über den sogenannten Kleinprojektefonds kommunale Entwicklungspolitik (1000,- bis max. 50.000,- €) an. Viele Städte und Gemeinden folgen diesem Aufruf bereits, es gibt sogar eine von Sindelfingen initiierte Matching-Plattform www.cities-for-cities.com, wo Kontakte eigenständig aufgenommen werden können. Engagement Global schlägt das im Großraum Kiew gelegene Browary – etwa so groß wie Erlangen – für eine Solidarpartnerschaft vor; auf Initiative des Ukrainischen Vereins soll auch eine Zusammenarbeit mit Ternopil geprüft werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erlangen beherbergt derzeit etwa 1.560 Flüchtlinge aus der Ukraine und verurteilt nicht nur den Angriffskrieg Russlands, sondern unterstützt bereits seit Anfang März mit Haushaltsmitteln und den eingegangenen Spenden vielfältige Aktivitäten vor Ort und hat auch für Spenden zur Unterstützung der Hilfslieferungen für Nürnbergs Partnerstadt Charkiw aufgerufen. Anfang Juni besuchte Anna Skorochod, Abgeordnete des Parlaments der Ukraine, Erlangen und informierte sich umfassend über die Lage der Flüchtlinge. Mittlerweile hat sie eine Bedarfsliste für medizinisches Gerät vor allem an Krankenhäusern im Großraum Kiew mdB um Unterstützung geschickt. Neben der militärischen und wirtschaftlichen Hilfe seitens des Staates sind zur Stärkung der lokalen Infrastruktur auch kommunale Projekte notwendig, wozu Erlangen seinen Anteil leisten will. Die FAU ergreift mittlerweile ebenfalls die Initiative und unterzeichnete Mitte des

Monats eine Absichtserklärung für eine Partnerschaft mit der Staatlichen Universität Kiew.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Abstimmung mit Engagement Global und der Partnerstadt Jena, nach Möglichkeit auch mit der FAU, soll zunächst Kontakt mit Browary bzw. Ternopil aufgenommen werden, um den jeweiligen Bedarf an Unterstützung zu klären. Die Zusammenarbeit mit Jena bietet eine große Erweiterung denkbarer Hilfsaktionen und künftiger gemeinsamer Initiativen, an denen sich zu beteiligen die ganze Stadtgesellschaft sowie natürlich besonders der Ukrainische Verein eingeladen sind.

Zur Finanzierung der Aktivitäten wird die Verwaltung eruieren, in welcher Höhe Mittel für den Haushalt angemeldet werden müssen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: Profil Browary von Engagement Global sowie Kriterienkatalog für mögliche Kooperationen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 16

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	**27.07.2022**
Antragsnr.:	**135/2022**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**OBM/13**
mit Referat:	

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 27.07.2021

Änderungsantrag zu TOP 16
Antrag zum Stadtrat:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Änderungsantrag:

Aus Punkt 2 wird gestrichen: „und vor Ort die EU-Beitritts-Perspektive des Landes greifbar zu machen."

Begründung:

Humanitäre Hilfe bedarf keiner Begründung. Sie darf nicht mit politischer Einflussnahme verbunden werden. Eine Politisierung der humanitären Hilfe gefährdet ihre breite Akzeptanz durch alle Akteure und Bevölkerungsgruppen vor Ort.
Die Entscheidung dafür oder dagegen einen EU-Beitritt anzustreben obliegt allein der ukrainischen Bevölkerung und sollte von außen nicht beeinflusst werden. Es gibt in der Ukraine auch Menschen, die eine EU-Mitgliedschaft ablehnen. Unabhängig davon, ob man deren Position teilt, ist sie legitim.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

erlanger linke - Rathausplatz 1 - 91052 Erlangen – *fax* 09131/86-1791, *tel* 09131/86-1789
mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de Web: www.erlanger-linke.de

Ö 16

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **27.07.2022**
Antragsnr.: **136/2022**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **OBM/13**
mit Referat:

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 27.07.2021

Änderungsantrag zu TOP 16
Antrag zum Stadtrat:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Änderungsantrag:

Als Punkt 4 des Beschlusses wird aufgenommen:
„Aus der Solidaritätspartnerschaft soll perspektivisch eine Städtepartnerschaft hervorgehen."

Begründung:

Eine Städtepartnerschaft umfasst viel mehr als humanitäre Hilfe. Sie dient dem Austausch der Bevölkerung beider Städte und leistet damit einen Beitrag zur „Volksdiplomatie". Städtepartnerschaften sind auf Dauer angelegt. Die Stadt Erlangen kann durch ihre große Zahl an Städtepartnerschaften aus unterschiedlichen Ländern auch zwischen diesen zur Völkerverständigung beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

erlanger linke - Rathausplatz 1 - 91052 Erlangen – *fax* 09131/86-1791, *tel* 09131/86-1789
mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de Web: www.erlanger-linke.de

Ö 34.1

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **20.07.2022**
Antragsnr.: **128/2022**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI/61**
mit Referat:

ödp

FREIE WÄHLER Erlangen.

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Klimaliste Erlangen

Erlangen, den 19.7.2022

wie in Nürnberg gegen gefährliches Parken von E-Rollen vorgehen
Dringlichkeitsantrag im Julistadtrat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag:

Die Stadt schließt sich der Nürnberger Rechtsauffassung an, dass das Abstellen von E-Scootern zwecks Rückgabe an den Verleiher eine genehmigungspflichtige Sondernutzung sei. Grundlage ist ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Münster.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Herbst ein neues Konzept für die E-Roller vorzulegen. Dieses soll in einem weiteren Innenstadtbereich das Abstellen von E-Scootern nur auf zugelassenen Stellflächen erlauben.

Die bisherigen Verträge mit den Betreibern sollen gekündigt werden, da sie von der Stadt aus einer schwachen Verhandlungsposition geschlossen wurden und sich die Rechtslage geändert hat. Dies ist als Kündigungsgrund bereits in den Verträgen enthalten.

Begründung:

E-Scooter werden leider auch in gefährlicher und behindernder Weise geparkt. Oft ist mit Kinderwagen oder Rollstuhl kein Durchkommen auf dem Gehsteig, Sehbehinderte sind gefährdet. Das kann und muss geändert werden.

Die in einer Anfrage der Erlanger Linke gestellte Frage, ob es durch das Urteil des VG Münster.eine neue Rechtslage gebe, die der Stadt eine Handhabe gegen gefährliches Parken von E-Scootern liefere, wurde offensichtlich von der Stadt Nürnberg mit „JA“ beantwortet. Damit muss Erlangen diese Frage nicht mehr klären, und kann gleich zur Tat schreiten.

Begründung der Dringlichkeit:

Der aktuelle Zustand stellt eine Gefahrenquelle dar, insbesondere für sehbehinderte Menschen. Daher ist sofortiges Handeln geboten und nun auch möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann und Fabiana Girstenbrei (für die Erlanger Linke)

Anette Wirth-Hücking und Prof. Dr. Gunter Moll (für die FWG)

Sebastian Hornschild und Prof. Dr. Martin Hundhausen (für die Klimaliste)

Barbara Grille und Frank Höppel (für die ÖDP)

Anlagen (bitte mit auflegen):
1. Pressemitteilung Nürnberg: https://www.nuernberg.de/presse/mitteilungen/presse_79830.html
2. Anfrage Erlanger Linke zu Junistadtrat
3. Anfrage der Erlanger Linke vom März 22

erlanger linke - Rathausplatz 1 - 91052 Erlangen – *fax* 09131/86-1791, *tel* 09131/86-1789
mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de Web: www.erlanger-linke.de

Ö 34.1

Nachrichten aus dem Rathaus

Nr. 775 / 07.07.2022

Stadt Nürnberg

Amt für Kommunikation und Stadtmarketing

Leitung:
Andreas Franke

Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
www.presse.nuernberg.de

Konzept zu E-Scooter-Verleihsystemen in Nürnberg

E-Scooter sorgen durch Nutzung und Abstellen an ungeeigneten Orten für regelmäßige Beschwerden und unerwartet viele – auch schwere – Unfälle. Vor diesem Hintergrund ist es Ziel der Stadtverwaltung, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu verbessern und dem bisherigen, eher ungeregelten Zustand Regeln entgegenzusetzen. Dazu ist es im Licht neuerer Rechtsprechung seit 2022 erstmals möglich, ein Gesamtkonzept für Nürnberg darzustellen.

„Die Idee, dass E-Scooter einen nennenswerten Beitrag zum Umstieg aus dem Auto auf den Umweltverbund leisten, lässt sich mit Zahlen nicht belegen. E-Scooter ersetzen Fußwege, ÖPNV-Fahrten oder sind Freizeitvergnügen. Umso wichtiger ist ein Konzept, wie sich diese E-Scooter im Stadtraum unterbringen lassen", so Planungs- und Baureferent Daniel Ulrich. Dieses Konzept sieht die Einrichtung stationsbasierter Sammelparkplätze im öffentlichen Raum an Stelle des „wilden" Abstellens vor. Mit der Umsetzung des Konzepts wird das Abstellen an beliebigen Orten gerade im dichten Innenstadtbereich unterbunden. Das Konzept beruht auf der Einteilung des Stadtgebiets in drei Bereiche – die Altstadt, das Gebiet innerhalb des Bundesstraßenrings inklusive der Weststadt sowie die Außenstadt.

Für den Bereich der Altstadt und den Bereich innerhalb des Bundesstraßenrings ist die Einrichtung eines stationsbasierten Verleihsystems an ausgewiesenen

Standorten vorgesehen. In den weniger dicht bebauten Gebieten der Außenstadt soll eine Kombination aus stationsbasiertem Verleihsystem an Standorten des ÖPNV sowie „free-floating", also das freie Abstellen, angeboten werden. „Die Erfahrungen haben gezeigt, dass Nutzerinnen und Nutzer von E-Scootern nach Beendigung des Mietvorganges die Fahrzeuge oft nicht ordnungsgemäß abstellen. Mit dem Angebot stationsbasierter Sammelparkplätze und die Ausweitung der Parkverbotszone im öffentlichen Raum kann dieses Problem des gefährdenden Abstellens hoffentlich behoben werden", so Ulrich. „Ein verträgliches Miteinander aller Verkehrsträger im beschränkt verfügbaren Verkehrsraum ist dabei mein Ziel."

Nutzerinnen und Nutzer der E-Scooter-Verleihsysteme können voraussichtlich ab Frühjahr 2023 innerhalb der Altstadt und des Bundesstraßenrings die Fahrzeuge nur noch auf den dafür vorgesehenen Sammelparkplätzen zurückgeben. Werden E-Scooter auf Gehwegen oder anderweitig behindernd abgestellt, läuft die Verleihgebühr weiter bis das Fahrzeug ordnungsgemäß an einem Sammelparkplatz zurückgegeben wird. Auch für die Verleihfirmen wird sich mit der Umsetzung des Konzepts einiges ändern: Die Anzahl der zugelassenen E-Scooter im Stadtgebiet ist künftig von der Gesamtzahl der Sammelparkplätze sowie deren Kapazitätsobergrenze abhängig, die sich aus der Stadtverträglichkeit und den Erfahrungen des zielnahen Abstellens durch zahlreiche Gespräche mit den Verleihfirmen ableitet. Auch soll ab nächstem Jahr nur noch eine begrenzte Anzahl an Anbietern in Nürnberg auf dem Markt sein. Diese haben die Möglichkeit, sich in einem mehrstufigen Verfahren auf das Angebot zu bewerben, welches mit einer Sondernutzungebühr verbunden ist.

Möglich wird diese neue Herangehensweise durch die Rechtsprechung, die das kommerzielle Nutzen des öffentlichen Raums anders als die damalige Bundesgesetzgebung als Sondernutzung sieht. Für Sondernutzungen können Kommunen Regelungen erlassen. Auf diesem Wege soll in Nürnberg für ein besseres Miteinander von E-Scootern und allen anderen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern gesorgt werden. maj

Bild Download: Konzept zu E-Scooter-Verleihsystemen in Nürnberg *</imperia/md/zentral/bilder/pressemitteilungen*

/p07072022_6_vpl_escooter_foto.jpg>
Das E-Scooter-Konzept sieht die Einrichtung stationsbasierter Sammelparkplätze im öffentlichen Raum an Stelle des „wilden" Abstellens vor. (Bild: Friederike Herget / Stadt Nürnberg, JPG-Datei 866 KB)

Ö 34.1

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 17.6.2022

Urteil VG Münster: Möglichkeit, gegen gefährlich parkende E-Roller vorzugehen? Anfrage zum Stadtrat am 30.6.22

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir haben bei der Verwaltung im März wegen eines Urteils des VG Münster nachgefragt, ob die Stadt nun bessere Möglichkeiten habe, das Abstellen von E-Scootern zu regulieren, insbesondere auch, wegen der Gefährdung sehbehinderter Menschen.

Das Thema „gefährlich oder störend parkender E-Scooter" hat inzwischen in den Nachbarstädten und in der Lokalpresse breite Aufmerksamkeit gefunden **(**z.B. https://www.nordbayern.de/region/erlangen/e-scooter-in-erlangen-uberflussiges-verkehrshindernis-1.9901692)

Wir stellen daher folgende Anfragen und bitten um Stellungnahme i.d. Stadtratssitzung:

- Hat die Stadtverwaltung Erlangen bereits Kontakt mit den örtlichen Interessenvertreter*innen blinder und sehbehinderter Menschen aufgenommen, um aus deren Sicht eine Einschätzung der Problematik zu erhalten?
- Gab es seit Einführung des „E-Scooter"-Verleihs in Erlangen bereits Unfälle im Zusammenhang mit dem wahllosen Abstellen von E-Scootern?
- Bleibt die Stadtverwaltung noch bei ihrer Einschätzung von 2020: „Die E-Scooter stellen kein Verkehrssicherheitsproblem dar"?
- Ergeben sich durch das Urteil des VG Münster [1][2]
    - eine geänderte Rechtslage ?
    - neue Handlungsmöglichkeiten für die Stadt?
    - Handlungsbedarf auch für Erlangen?

Erläuterungen:

In einem Beschluss vom 09. Februar 2022 des Verwaltungsgerichts Münster wurde die Stadt Münster verpflichtet, eine Untersagung des Geschäftsbetriebs mit E-Rollern im sog. „free-floating-System" zu prüfen [1][2]. Dies ging zurück auf einen Antrag des dortigen Blinden- und Sehbehindertenvereins, dessen Mitglieder durch das wahllose Abstellen von E-Rollern auf Gehwegen etc. einer erhöhten Unfallgefahr ausgesetzt sind [3][4].

Auch in Erlangen findet das „free-floating-System" seit 01.März 2020 Anwendung [613/302/2020]).
Dazu hieß es in einer Verwaltungsvorlage der Stadt, dass aktuell keine Regulierungsmöglichkeiten vorgesehen sind und dass das Abstellen und Vermieten von E-Tretrollern als nicht-genehmigungspflichtiger Gemeingebrauch auf öffentlichem Grund eingestuft wird [613/007/2020].
In der Pressemitteilung zum o.g. Urteil [1] ist jedoch die Rede von der Notwendigkeit von Sondernutzungserlaubnissen für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche und dass der „pauschale Verweis auf die freiwilligen Selbstverpflichtungserklärungen der Betreiber nicht ausreichend" ist.
Geht man von einer Gültigkeit der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Münster auch

für bayerische Städte aus, wäre die Aussage der Erlanger Stadtverwaltung in der Vorlage 613/302/2020 rechtlich nicht mehr haltbar.

Aber unabhängig von der juristischen Gültigkeit des Urteils stellt sich die Frage, ob nicht moralische Gründe diese Betriebsform verbieten, wenn man erfahren hat, dass nicht wenige behinderte Mitmenschen dadurch einen Gesundheitsschaden erlitten haben.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

[1] https://www.justiz.nrw/JM/Presse/presse_weitere/PresseOVG/10_02_2022_/index.php
[2] http://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/vg_muenster/j2022/8_L_785_21_Beschluss_20220209.html
[3] https://www.dbsv.org/pressemitteilung/e-roller-beschluss-muenster.html
[4] https://www.dbsv.org/e-roller.html
[613/302/2020] https://ratsinfo.erlangen.de/vo0050.asp?__kvonr=2133875
[613/007/2020] https://ratsinfo.erlangen.de/vo0050.asp?__kvonr=2134298

Ö 34.1

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 22.3.2022

Anfrage: Einschätzung der Stadtverwaltung zum Urteil des Verwaltungsgerichts Münster bzgl. E-Rollern

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in einem Beschluss vom 09. Februar 2022 des Verwaltungsgerichts Münster wurde die Stadt Münster verpflichtet, eine Untersagung des Geschäftsbetriebs mit E-Rollern im sog. „free-floating-System“ zu prüfen [1][2]. Dies ging zurück auf einen Antrag des dortigen Blinden- und Sehbehindertenvereins, dessen Mitglieder*innen durch das wahllose Abstellen von E-Rollern auf Gehwegen etc. einer erhöhten Unfallgefahr ausgesetzt sind [3][4].

Auch in Erlangen findet das „free-floating-System“ seit 01.März 2020 Anwendung. [613/007/2020]
Dazu hieß es in einer Verwaltungsvorlage der Stadt, dass aktuell keine Regulierungsmöglichkeiten vorgesehen sind und dass das Abstellen und Vermieten von E-Tretrollern als nicht-genehmigungspflichtiger Gemeingebrauch auf öffentlichem Grund eingestuft wird [613/302/2020]
In der Pressemitteilung zum o.g. Urteil [1] ist jedoch die Rede von der Notwendigkeit von Sondernutzungserlaubnissen für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche und dass der „pauschale Verweis auf die freiwilligen Selbstverpflichtungserklärungen der Betreiber nicht ausreichend“ ist.
Geht man von einer Gültigkeit der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Münster auch für bayerische Städte aus, wäre die Aussage der Erlanger Stadtverwaltung in der Vorlage 613/302/2020 rechtlich nicht mehr haltbar.
Aber unabhängig von der juristischen Gültigkeit des Urteils stellt sich die Frage, ob nicht moralische Gründe diese Betriebsform verbieten, wenn man erfahren hat, dass nicht wenige behinderte Mitmenschen dadurch einen Gesundheitsschaden erlitten haben.

Wir stellen daher folgende Fragen:

- Hat die Stadtverwaltung Erlangen bereits Kontakt mit den örtlichen Interessenvertreter*innen blinder und sehbehinderter Menschen aufgenommen, um aus deren Sicht eine Einschätzung der Problematik zu erhalten?
- Gab es seit Einführung des „E-Scooter“-Verleihs in Erlangen bereits Unfälle im Zusammenhang mit dem wahllosen Abstellen von E-Scootern?
- Bleibt die Stadtverwaltung noch bei ihrer Einschätzung von 2020: „Die E-Scooter stellen kein Verkehrssicherheitsproblem dar“?
- Ergeben sich durch das o.g. Urteil
    - eine geänderte Rechtslage
    - neue Handlungsmöglichkeiten für die Stadt?
    - Handlungsbedarf auch für Erlangen?

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

[1] https://www.justiz.nrw/JM/Presse/presse_weitere/PresseOVG/10_02_2022_/index.php
[2] http://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/vg_muenster/j2022/8_L_785_21_Beschluss_20220209.html
[3] https://www.dbsv.org/pressemitteilung/e-roller-beschluss-muenster.html
[4] https://www.dbsv.org/e-roller.html
[613/302/2020] https://ratsinfo.erlangen.de/vo0050.php?__kvonr=2133875
[613/007/2020] https://ratsinfo.erlangen.de/vo0050.php?__kvonr=2134298

Ö 34.2

ÖDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat

An den
Oberbürgermeister der Stadt Erlan
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	**26.07.2022**
Antragsnr.:	**130/2022**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**I/52**
mit Referat:	

Erlangen, den 25. Juli 2022

ÖDP-Dringlichkeitsantrag zur Erlanger Stadtratssitzung am 28. Juli 2022: Erstellung eines Erlanger Hitzeaktionsplans – zügige Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz unserer Erlanger Bevölkerung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

es wird heiß und heißer – auch in Erlangen. Die Gefahren für die Bürgerinnen und Bürger sind hoch, insbesondere für ältere Menschen, Kleinkinder, Personen mit chronischen oder psychischen Erkrankungen, Obdachlose, Schwangere und Personen, die im Freien arbeiten.

In Deutschland gab es in den letzten Jahren mehrere tausend Hitzetote Deshalb beantragen wir …

1. … einen Erlanger Hitzeaktionsplan. Hierbei sollen kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen erarbeitet werden, die zum Schutz unserer Bevölkerung beitragen können.

2. … die Einbindung unserer Erlanger Bevölkerung: Neben den von der Stadt entwickelten Vorschlägen und Maßnahmen könnte auch unsere Erlanger Bevölkerung aktiv mit eingebunden werden. Dazu sollen unsere Bürgerinnen und Bürger Vorschläge einreichen können, welche Maßnahmen sie für ihren Stadtteil oder auch stadtweit für erforderlich halten. Zum anderen können sie dabei angeben, wie sie sich u.U. selbst bei der Umsetzung von Ideen einbringen können / wollen.

3. … die Veröffentlichung dieses Erlanger Hitzeaktionsplans und der entsprechenden Maßnahmen. Diese sollten zeitnah durch die Stadt veröffentlicht und beworben werden. Dies könnte auch, aber eben nicht nur, über die Stadtteil- und Ortsteilbeiräte erfolgen.

Ökologisch-Demokratische Partei Erlangen

ÖDP-Stadtratsfraktion:

Joachim Jarosch (Vors.)

Frank Höppel

Barbara Grille M.A.

Adresse:
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Fon & Fax: 09131/ 86-2493
E-Mail: oedp@erlangen.de
www.oedp-erlangen.de

Geschäftsführung:
Renate Lohmann

Sprechzeiten / Zimmer 128:
Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

"Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi

Kurzfristige Maßnahme können u.a. sein …

- … die Einrichtung von „Cooling Zones“, also frei zugängliche Gebäude im öffentlichen Raum, an denen sich vor allem vulnerable Menschen aufhalten können.
- … die zeitnahe Schaffung von mehr beschatteten Plätzen in der Öffentlichkeit.
- … das proaktive Aufsuchen vulnerabler Gruppen durch Betreuer*innen, um Dehydration und Verbrennungen aufgrund direkter Sonneneinstrahlung zu verhindern.
- … stadtweit aufgestellte „Heat-Toolboxes“ mit praktischen Informationen in verschiedenen Sprachen und Angebote wie Getränke für Menschen, die unter schwierigen sozioökonomischen Bedingungen leben.
- … allgemein bewusstseinsbildende Maßnahmen und Verhaltenstipps bei hohen Temperaturen.

Bei der Erstellung des Erlanger Hitzeaktionsplans sollen auch die Empfehlungen des Bundesgesundheitsamtes und des Bundesumweltamtes sowie die bereits in anderen Kommunen umgesetzten Hitzeaktionspläne berücksichtigt werden.

Mit Dank und ökologischen Grüßen

Joachim Jarosch	***Frank Höppel***	***Barbara Grille***
Stadtrat	**Stadtrat**	**Stadträtin**
ÖDP-Fraktionsvorsitzender		

Ö 34.3

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **26.07.2022**
Antragsnr.: **134/2022**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **Klärung durch RB**
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Grüne Liste
Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen

tel 09131/862781
fax 09131/861681
buero@gl-erlangen.de

http://www.gl-erlangen.de

Erlangen,den 26.07.2022

Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 28.7.22: Weitere Gelder für das Förderprogramm Lastenräder und Fahrradanhänger für 2022 bewilligen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit dem Förderprogramm zur Anschaffung von Lastenrädern und -anhängern fördert die Stadt Erlangen klimafreundliche Mobilitätsalternativen. Mit einer Mitteilung zur Kenntnis teilt die Verwaltung dem Umwelt-, Verkehrs- und Planungssausschuss am 26. Juli 2022 mit, dass die bisherigen Mittel im Förderprogramm ausgeschöpft sind und weitere Anträge nun nicht bewilligt werden können. Seit 1. April wurden 105.000 Euro sowie Restmittel aus 2021 in Höhe von ca 42.700 Euro aufgebraucht.

Damit keine monatelange Lücke entsteht, in der die Anträge der Bürger:innen nicht bearbeitet werden können oder abgelehnt werden müssen, beantragen wir:

- Der Stadtrat stellt weitere Mittel für das Förderprogramm für Lastenräder und -anhänger für 2022 in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Carla Ober (Sprecherin für Mobilität)
gez. Marcus Bazant (Fraktionsvorsitzender)

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)

Ö 34.4

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	**27.07.2022**
Antragsnr.:	**137/2022**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	
mit Referat:	

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 27.07.2020

zu Schreiben v. 30.6. gegen Bürgerentscheid 365€-Ticket in Nürnberg
Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat Juli 2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Am 30.6. unterzeichneten auch Sie ein Schreiben des bayerischen Landkreistages an den Nürnberger Oberbürgermeister. In dem Schreiben geht es um die Entscheidung zur Zulässigkeit des zweiten Bürgerbegehrens für ein 365 Euro Ticket. In kaum verhüllter Form fordert das Schreiben dazu auf, das Bürgerbegehren für unzulässig zu erklären.

Es wird eingeräumt, dass Nürnberg auf eigene Kosten so ein Ticket einführen dürfe, aber man sei dagegen, sinngemäß, weil es nichts bringe. Das ist ein legitimes politisches Argument, aber kein Argument gegen die Zulässigkeit.

Weiter heißt es, die allgemeinen Preiserhöhungen seien fest zugesagt, und das könne in Nürnberg daher auch durch einen Bürgerentscheid nicht aufgehoben werden. Wir stellen in Frage, dass ein solcher „Vertrag zur Absicherung gegen den Bürgerwillen“ rechtlich, politisch und moralisch überhaupt Bestand haben kann.

Uns ist nicht bekannt, dass die Mitglieder des Stadtrats über die geplante Unterschrift informiert oder gar gefragt wurden.

Wir stellen deshalb den Antrag und bitten um getrennte Abstimmung:

1. Der Stadtrat erklärt, dieses Schreiben nicht beschlossen oder gebilligt zu haben.

2. Der Stadtrat wünscht beteiligt zu werden, bevor Vertreterinnen* der Stadt solch grundsätzliche Stellungnahmen abgeben.

3. Der Stadtrat hält es für problematisch, die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens aus politischen Gründen abzulehnen.

4. In dem Brief wird eingeräumt, dass das 365- Euro Ticket an sich zulässig wäre. Daher hält es der Stadtrat für problematisch, dennoch die Ablehnung der Zulässigkeit auch dieser Forderung des Bürgerentscheides zu empfehlen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die nächste Stadtratssitzung ist erst in 2 Monaten. Der Eindruck, den die Nürnberger Entscheidung hinterlassen hat, ist katastrophal und riskiert Demokratieverdrossenheit und das Gefühl „die da oben“ würden sowieso machen, was sie wollen. Der Ruf des Erlanger Stadtrates steht auf dem Spiel, wenn er nicht klar macht, dass er an diesem Brief zumindest unbeteiligt war.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

erlanger linke - Rathausplatz 1 - 91052 Erlangen – *fax* 09131/86-1791, *tel* 09131/86-1789
mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de Web: www.erlanger-linke.de

Ö 34.5

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **27.07.2022**
Antragsnr.: **138/2022**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:
mit Referat:

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 27.07.2022

Hitzewelle: freier Eintritt für Studierende, Auszubildende und mit Erlangen-Pass
Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 28.07.2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag:

> Studierende, Auszubildende und Menschen mit Erlangen-Pass mit Wohnsitz in Erlangen erhalten in dieser Saison freien Eintritt in die Erlanger Freibäder.

Begründung:

> Es zeichnet sich ab, dass der Sommer ein Sommer der Hitzewellen wird. Gleichzeitig steigen Lebensmittel- und Energiepreise sowie Mieten für viele in unbezahlbarem Ausmaß – ein Urlaub rückt daher für viele Menschen in weite Ferne, genauso wie ein Freibadbesuch. Die im Antrag genannten Gruppen wurden nicht im Entlastungspaket der Ampel-Regierung bedacht. Hier muss Abhilfe geschaffen werden, um diesen Menschen, die zusätzlich oftmals in Wohnungen leben müssen, die über keinen Balkon oder Garten verfügen, auch die Möglichkeit für eine Abkühlung zu geben.
>
> Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Kürze der restlichen Freibadsaison (diese endet ca. zur nächsten Stadtratssitzung) und die aktuelle Hitzewelle.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

erlanger linke - Rathausplatz 1 - 91052 Erlangen – *fax* 09131/86-1791, *tel* 09131/86-1789
mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de Web: www.erlanger-linke.de

Ö 35

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 26.07.2022

Hitzewelle: Arbeitsschutz bei der Stadt und weitere Kenntnisse
Anfrage im Stadtrat 28.07.2022:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

1) Wie gewährleistet die Stadt Erlangen, dass die geltenden Regelungen zum Hitzeschutz bei der Arbeit bei allen Beschäftigten im Bereich der Stadt Erlangen Anwendung finden?
2) Wurden aufgrund der Hitzewelle besondere Maßnahmen ergriffen? Wenn ja, welche?
3) Zieht die Stadt Erlangen Maßnahmen zum Hitzeschutz ihrer Beschäftigten in betrachtet oder führt sie bereits durch, die oberhalb der gesetzlichen Vorschriften liegen?
4) Liegen der Stadt Erlangen Kenntnis über die Um-/Durchsetzung der geltenden Regelungen zum Hitzeschutz bei den Erlanger Beschäftigten, die nicht bei der Stadt arbeiten, vor? Wenn ja, welche?

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

erlanger linke - Rathausplatz 1 - 91052 Erlangen – *fax* 09131/86-1791, *tel* 09131/86-1789
mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de Web: www.erlanger-linke.de